Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2393/2016
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Förderung der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V

Antrag,

1. dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. (gem. Anlage 1) mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab dem 01.01.2016 und
2. dem Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. (gem. Anlage 2) mit einer Laufzeit von drei Jahren ab dem 01.01.2016 unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2016

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gleichstellungsspezifische Aspekte werden durch den beabsichtigten Kontrakt nicht berührt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 43 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 43 (ab 2017 TH 41)

Angaben pro Jahr

Produkt 27302 Bildungsnetzwerke

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Privatrechtl. Entgelte	85.343,00	Transferaufwendungen	218.543,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-133.200,00**

Die Darstellung in der Kostentabelle beschränkt sich auf das Haushaltsjahr 2016. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung aus dieser Drucksache gefolgt wird, bedeutet dies bereits jetzt eine Festlegung zumindest grundsätzlicher Art für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Begründung des Antrages
Auf der Basis eines Auftrags im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 (H-0119/2015) wurden mit der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. die Rahmenbedingungen für Mietvertrag und Zuwendungsvertrag einvernehmlich verhandelt.

Der Abschluss des Vertrages soll zur Verringerung des Verwaltungsaufwands sowohl beim Verein, als auch bei der Verwaltung führen. Die Jahre 2016 bis 2018 dienen insoweit zur Erprobung.

Der Mietvertrag bezieht sich auf die bisher schon unentgeltlich genutzten Flächen. Mit dem in Anlage 1 vorgeschlagenen Vertragstext und der Ausweisung einer sachgerechten Miet- und Nebenkostenzahlung wird der bisher im Haushaltsplan nicht erkennbare Teil der städtischen Subventionierung der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. transparent. Gleichzeitig wird der kulturellen Einrichtung über die 10 jährige Laufzeit eine sinnvolle Perspektive gegeben. Der Verein wird durch die gewählten Vertragsregelungen gegenüber der bisherigen Praxis nicht zusätzlich belastet.

Die Anlage 2 enthält den Entwurf eines Vertrages über die dreijährige institutionelle Zuwendung an die Hainhölzer Kulturgemeischaft e.V. in den Jahren 2016 bis 2018. Der Vertrag beläuft sich auf eine Gesamtfördersumme von 655.629 € (218.543 € jährlich). Der Betrag enthält neben der erforderlichen Förderung für das Personal und die Miete/ Nebenkosten der Räume auch Mittel für die Finanzierung des Sachaufwands.Finanzielle Grundlage des Zuwendungsvertrages ist der als Anlage 2b beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2016.

41.0.02
Hannover / 25.11.2016